

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9970711/N925
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E316E0020-14-zu
Firma	Currenta GmbH & Co. OHG
Standort	Alter Bürriger Deich 51371 Leverkusen
Anlage	Sonderabfalldeponie
Datum und Dauer der Umweltinspektion	08.10.2014 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Eingänge)

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle 07.07.2011 bis 08.09.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 191211*, 170605*, 061106, 061199, 0611399, 170508 und 170904.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 26.04.1982 im derzeit gültiger Fassung

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.